



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Direkte Bundessteuer,
Verrechnungssteuer, Stempelabgaben

Bern, 1. März 2021

Technische Wegleitung

Standard für den automatischen Austausch länderbezogener Berichte

Dokumentengeschichte

Datum	Änderungen
18.10.2019	Initiale Version
07.11.2019	Ziffer 5.3.7 – Streichung einiger Validierungen
10.01.2020	Ziffer 5.3.8 – Streichung des Fehlercodes «98211»
10.03.2020	Ziffer 5.3.4 – Überarbeitung des Abschnitts «ReportingRole»; neue Validierungsregeln «98108», «98107» und «80011»
	Ziffer 5.3.5 – Überarbeitung der Validierungsregel «98200»
	Ziffer 5.3.9 – Überarbeitung der Validierungsregel «98300»
24.06.2020	Gesamtes Dokument: Anpassungen aufgrund der neuen Vorgaben zur Registrierung und Einreichung des Berichts über das Portal Ziffer 5.3.2 – Anpassung der Validierungsregeln «98003» und «98006»
31.08.2020	Gesamtes Dokument: Anpassungen aufgrund des Übergangs zum CbCR-XML-Schema 2.0
01.03.2021	Ziffer 5.3.1: Anpassung des XML-Headers an das CbCR-XML-Schema 2.0

Inhaltsverzeichnis_Toc49524607

1.1	Zweck der Wegleitung	7
1.2	Zielpublikum	7
1.3	Grundlagen des CbCR	7
1.3.1	Internationale Grundlagen	7
1.3.2	Innerstaatliche Grundlagen	7
2.	Prozesse	7
2.1	Einmalige Prozesse.....	8
2.1.1	Aufschaltung Partnerstaat	8
2.1.2	Registrierung.....	8
2.1.3	Abmeldung.....	8
2.2	Jährlich wiederholende Prozesse	8
2.2.1	Datenübermittlung.....	8
3.	Datensicherheit und Datenschutz.....	9
3.1	Datensicherheit	9
3.2	Datenschutz	9
3.3	Verschlüsselung der Daten	9
3.4	Datenintegrität.....	10
4.	Datenübermittlung	10
4.1	CbC-Meldungen einreichen.....	10
4.1.1	Hochladen einer XML-Datei	10
4.2	Meldepflicht und Bestätigung der Einreichung.....	11
5.	OECD CBC-XML-Schema.....	11
5.1	Dateivalidierung	11
5.2	Schemavalidierung.....	11
5.3	Erweiterte Validierung	12
5.3.1	CBC_OECD	12
5.3.2	Message Header.....	12
5.3.3	CbcBody	15
5.3.4	ReportingEntity.....	16
5.3.5	CbcReports	20

5.3.6	CbcReports – ResCountryCode	20
5.3.7	CbcReports – Summary	20
5.3.8	CbcReports – ConstituentEntities.....	21
5.3.9	AdditionalInfo	22
6.	Meldesequenzen (Storno / Korrekturen).....	22
6.1	Neumeldungen.....	22
6.2	Stornierung ganzer Meldungen	22
6.3	Korrekturmeldungen.....	22
6.3.1	Grundsätze	22
6.3.2	Aufbau einer Korrekturmeldung.....	23
6.3.3	Korrekturketten.....	23
6.4	Beispiele	24
6.4.1	Korrektur eines Datensatzes	24
6.4.2	Hinzufügen von Datensätzen nach einer bestehenden Meldung	25
6.4.3	Stornierung eines Datensatzes und anschliessende Neuübermittlung	26
6.4.4	Korrektur der ReportingEntity	27
7.	Anhang.....	28
7.1	Zulässiger Zeichensatz	28

Abkürzungen und Begriffe

Abs.	Absatz
ALBAG	Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (SR 654.1)
ALBAV	Verordnung über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (SR 654.11)
Art.	Artikel
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting
Bst.	Buchstabe
bzw.	Beziehungsweise
CbCR	Country-by-Country Reporting / Austausch länderbezogener Berichte
CbCR-XML	XML-Schema auf Basis des CbCR
CHF	Schweizer Franken
d.h.	das heisst
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
ID	Identifikationsnummer
IV	Initialization Vector
Inbound	Von Partnerstaaten eingehende Informationen
inkl.	inklusive
MCAA	Multilateral Competent Authority Agreement
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Outbound	Von der Schweiz ausgehende Informationen
Partnerstaat	Staat oder Hoheitsgebiet, mit welchem die Schweiz den Austausch länderbezogener Berichte vereinbart hat
PLZ	Postleitzahl
RFC	Request for Comments
S.	Seite
SIN	Steueridentifikationsnummer; auch TIN
TIN	Taxpayer Identification Number; auch SIN
UID	Unternehmens-Identifikationsnummer
UUID	Universally Unique Identifier
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
XML	Extensible Markup Language

Referenzen

Nr.	Dokument / Link
[1]	Transfer Pricing Documentation and Country-by-Country Reporting, Action 13 – 2015 Final Report, 05.10.2015 http://www.oecd.org/tax/transfer-pricing-documentation-and-country-by-country-reporting-action-13-2015-final-report-9789264241480-en.htm
[2]	Verrechnungspreisdokumentation und länderbezogene Berichterstattung, Aktionspunkt 13 – Abschlussbericht 2015, 26.07.2016 http://www.oecd.org/tax/verrechnungspreisdokumentation-und-landerbezogene-berichterstattung-aktionspunkt-13-abschlussbericht-2015-9789264261013-de.htm
[3]	Keeping It Safe: The OECD Guide on the Protection of Confidentiality of Information Exchanged for Tax Purposes http://www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/keeping-it-safe.htm
[4]	Country-by-Country Reporting XML Schema: User Guide for Tax Administrations http://www.oecd.org/tax/beps/country-by-country-reporting-xml-schema-user-guide-for-tax-administrations.htm
[5]	Country-by-Country Reporting Status Message XML Schema: User Guide for Tax Administrations http://www.oecd.org/tax/beps/country-by-country-reporting-status-message-xml-schema-user-guide-for-tax-administrations.htm

Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

1. Einleitung

1.1 Zweck der Wegleitung

Die vorliegende Wegleitung beschreibt und konkretisiert die Prozesse und Abläufe, die sich bei den berichtenden Rechtsträgern und der ESTV in Bezug auf die technische Umsetzung des CbCR ergeben.

1.2 Zielpublikum

Die vorliegende Wegleitung richtet sich an multinationale Konzerne, die verpflichtet sind, bei der ESTV einen länderbezogenen Bericht einzureichen.

1.3 Grundlagen des CbCR

1.3.1 Internationale Grundlagen

Am 5. Oktober 2015 hat die OECD im Rahmen des BEPS-Projekts einen Bericht zur Verrechnungspreisdokumentation und länderbezogenen Berichterstattung [vgl. Referenz Nr. 1 und 2 hievord] veröffentlicht. Der Bericht sieht die Umsetzung des automatischen Austauschs länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne vor. Es handelt sich um einen Mindeststandard, zu dessen Umsetzung sich alle OECD- und G-20-Staaten verpflichtet haben. Der länderbezogene Bericht enthält Informationen über die weltweite Verteilung der Umsätze und der entrichteten Steuern, weitere Kennzahlen der multinationalen Konzerne in den einzelnen Staaten und Hoheitsgebieten sowie Angaben über die wichtigsten wirtschaftlichen Tätigkeiten sämtlicher konstitutiver Rechtsträger des multinationalen Konzerns.

1.3.2 Innerstaatliche Grundlagen

Am 18. Dezember 2015 hat die Bundesversammlung das multilaterale Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (Amtshilfeübereinkommen) verabschiedet. Es stellt die Grundlage dar für den automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne. Die multilaterale Vereinbarung über den Austausch länderbezogener Berichte (ALBA-Vereinbarung) sowie das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (ALBAG) und die Verordnung über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (ALBAV) sind am 1. Dezember 2017 in Kraft getreten.

2. Prozesse

Beim CbCR wird zwischen Inbound- und Outbound-Prozessen unterschieden.

- **Inbound-Prozesse:** Die Daten werden von den Partnerstaaten an die ESTV übermittelt und können bei dieser von den kantonalen Steuerverwaltungen abgerufen werden.
- **Outbound-Prozesse:** Die Daten werden von den berichtenden Rechtsträgern an die ESTV übermittelt und von dieser an die Partnerstaaten weitergeleitet. Auch die Outbound-Daten können von den kantonalen Steuerverwaltungen bei der ESTV abgerufen werden.

Da sich die vorliegende Wegleitung an berichtende Rechtsträger richtet, wird im Folgenden nur auf den Outbound-Prozess eingegangen.

Es kann zwischen einmaligen und sich jährlich wiederholenden Prozessen unterschieden werden.

Der länderbezogene Bericht ist spätestens zwölf Monate nach dem Ende der Berichtssteuerperiode an die ESTV zu übermitteln (vgl. Art. 11 Abs. 1 ALBAG).

Beispiel: Steuerperiode 1.1.2019 – 31.12.2019;

→ Der Bericht muss spätestens am 31.12.2020 bei der ESTV eingereicht werden.

2.1 Einmalige Prozesse

2.1.1 Aufschaltung Partnerstaat

Wenn der CbC-Standard mit einem Partnerstaat vereinbart wurde, so wird das Land in die Liste der Partnerstaaten aufgenommen. Die Liste ist auf der Internetseite des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen aufgeschaltet:
www.sif.admin.ch > Multilaterale Beziehungen > Steuerlicher Informationsaustausch > Automatischer Informationsaustausch > Länderbezogene Berichte

2.1.2 Registrierung

Der berichtende Rechtsträger hat sich unaufgefordert bei der ESTV anzumelden. Die Anmeldepflicht ist bis spätestens 90 Tage nach Ablauf der Berichtssteuerperiode zu erfüllen (vgl. Art. 10 Abs. 1 und 4 ALBAG).

Die Registrierung als berichtender Rechtsträger hat über die CbCR-Anwendung im Portal zu erfolgen. Diese wird von der ESTV unter <https://eportal.admin.ch> zur Verfügung gestellt. Konzerne, die freiwillige Berichte für die Berichtssteuerperioden 2016 und/oder 2017 eingereicht haben, müssen sich nicht erneut registrieren.

Bei Fragen bezüglich des Vorgehens stehen Ihnen die «[Anleitung Registrierung](#)» sowie das Servicedesk unter +41 58 464 54 01 zur Verfügung.

Der Registrierungsprozess gilt als abgeschlossen, sobald ein Administrator des berichtenden Rechtsträgers im Portal freigeschaltet wurde. Es wird keine Registrierungsbestätigung versendet.

2.1.3 Abmeldung

Endet die Eigenschaft als berichtender Rechtsträger, so hat sich dieser unaufgefordert bei der ESTV abzumelden (vgl. Art. 10 Abs. 5 ALBAG). Die Abmeldung muss schriftlich per Brief beantragt werden. Dieser Brief ist an folgende Adresse zu senden:
Eidgenössische Steuerverwaltung, Abteilung Erhebung, Team AIA, Eigerstrasse 65, 3003 Bern.

2.2 Jährlich wiederholende Prozesse

2.2.1 Datenübermittlung

Berichtende Rechtsträger übermitteln den länderbezogenen Bericht spätestens zwölf Monate nach dem Ende der Berichtssteuerperiode an die ESTV (vgl. Art 11 Abs. 1 ALBAG). Versäumt der zur Einreichung des länderbezogenen Berichts verpflichtete Rechtsträger die Einreichungsfrist, so wird er für jeden Tag zwischen dem Ende der Frist und dem Eingang des länderbezogenen Berichts bei der ESTV mit einem Betrag von 200 Franken belastet, höchstens jedoch mit 50 000 Franken (vgl. Art. 12 ALBAG).

Der Vollständigkeit halber sei auf die Überprüfungen verwiesen, welche die ESTV gestützt auf Artikel 22 ALBAG vornimmt. Dabei handelt es sich weder um einen einmaligen noch um einen sich im Jahresrhythmus wiederholenden Prozess. Vielmehr werden die Kontrollen periodisch gemäss Einschätzung der ESTV durchgeführt.

3. Datensicherheit und Datenschutz

3.1 Datensicherheit

Die Datensicherheit ist umfassend gewährleistet. Bei der Dateneinlieferung via XML-Datei-Upload wird die Meldung durch den berichtenden Rechtsträger verschlüsselt und der Transport erfolgt über einen sicheren, verschlüsselten Kanal.

Im Portal werden lediglich die Metadaten der erfolgten Dateneinlieferungen angezeigt. Nach erfolgter Dateneinlieferung (XML Datei-Upload) werden die Daten entschlüsselt, validiert und erneut verschlüsselt und sicher abgelegt.

Das Portal wird periodisch einem Sicherheitspenetrationstest durch eine externe, unabhängige Firma unterzogen.

3.2 Datenschutz

Bei der Konzeption und Umsetzung der CbCR-Applikation wurden alle relevanten Anforderungen betreffend den Datenschutz entsprechend berücksichtigt.

3.3 Verschlüsselung der Daten

Um eine CbC-Meldung im Portal hochzuladen, muss die CBC-XML-Datei komprimiert und verschlüsselt werden. Dazu müssen die folgenden Schritte durchgeführt werden:

Prozessbeschreibung	Ergebnis (Dateiname)
1. Komprimieren der CBC-XML-Datei <ul style="list-style-type: none"> • Die CBC-XML-Datei muss „CBC_Payload.xml“ genannt werden • Erstellen einer Zip-Datei mit Inhalt "CBC_Payload.xml" 	CBC_Payload.zip
2. Verschlüsseln der komprimierten Datei <ul style="list-style-type: none"> • Die Datei CBC_Payload.zip wird mittels AES-256 verschlüsselt <ul style="list-style-type: none"> • Erzeugen eines AES-256 Schlüssels • Cipher mode: CBC (Cipher Block Chaining) • Initialization Vector (IV): 16 byte IV • Key size: 256 bits/32 bytes • Encoding: None • Padding: PKCS#7 oder PKCS#5 <p>Hinweise: Für die Sicherheit der Verschlüsselung ist es wichtig, dass der Initialisierungsvektor jedes Mal neu erzeugt wird. Für Implementierungen basierend auf Java: Die Sun Implementierung kennt kein PKCS#7, hier sollte PKCS#5 verwendet werden.</p>	CBC_Payload
3. Verschlüsseln des AES Schlüssels und IV-Parameters mit dem Public Key aus dem CBC-Zertifikat <ul style="list-style-type: none"> • AES Schlüssel und IV werden vor der 	CBC_Key

Prozessbeschreibung	Ergebnis (Dateiname)
Verschlüsselung zusammengesetzt (48 bytes total - 32 byte AES Schlüssel und 16 byte IV) <ul style="list-style-type: none"> • Verschlüsseln dieser 48 bytes: <ul style="list-style-type: none"> • Algorithmus: RSA • Padding: PKCS#1 v1.5 	
4. Übertragungspaket erstellen <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer Zip-Datei mit folgendem Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • "CBC_Payload" (Datei aus Schritt 2) • "CBC_Key" (Datei aus Schritt 3) 	Zip-Datei mit beliebigem Dateinamen und Endung .zip

Das öffentliche CBC-Zertifikat für die Verschlüsselung im 3. Schritt kann im Portal heruntergeladen werden.

Alternativ kann für die Verschlüsselung und Paketierung der XML-Datei der im Portal angebotene «Encryptor» verwendet werden. Dafür sind das Zertifikat und der Encryptor herunterzuladen und im gleichen Ordner abzuspeichern. Das erstellte XML-File ist ebenfalls im gleichen Ordner abzulegen. Mittels Doppelklick auf den Encryptor (.exe-Datei) wird ein Zip-File erstellt, welches nun hochgeladen werden kann.

3.4 Datenintegrität

Nach dem Übermitteln einer Meldung per Upload lässt sich in der CbCR-Meldungsübersicht vom Portal auch überprüfen, ob die Meldung korrekt übertragen wurde.

Das Fingerabdruck-Symbol neben einer Upload-Meldung zeigt ausserdem den SHA-256-Hash der empfangenen Datei an. Dieser kann vom Absender auf seiner Datei ebenfalls berechnet und mit dem angezeigten Wert verglichen werden. So können die Benutzer verifizieren, dass ihre Datei auf der Übermittlungsstrecke nicht verändert wurde.

4. Datenübermittlung

4.1 CbC-Meldungen einreichen

Die CbC-Meldungen werden mittels Hochladen einer XML-Datei via Portal (XML-Datei-Upload) eingereicht. Bezüglich des Vorgehens für die Datenübermittlung steht die «[Benutzeranleitung - CbCR Datenübermittlung](#)» zur Verfügung.

4.1.1 Hochladen einer XML-Datei

Beim XML-Datei-Upload können Dateien im CBC-XML-Format hochgeladen und der ESTV übermittelt werden. Die Erstellung der CBC-XML-Datei erfolgt durch den berichtenden Rechtsträger.

Daten, die über das Portal hochgeladen werden, müssen als maximal 100 MB grosse Dateien im XML-Format vorliegen. Die Dateien müssen für den Upload komprimiert und verschlüsselt (vgl. Ziffer 3.3.) werden und dürfen komprimiert maximal 10 MB gross sein. Der Transport zu den Systemen der ESTV wird zusätzlich durch eine verschlüsselte Verbindung (HTTPS) abgesichert.

Per Upload können sowohl Neumeldungen als auch Korrektur- und Stornomeldungen übermittelt werden. Die übermittelten Dateien müssen nach den Vorgaben in Ziffer 5 erstellt werden, ansonsten wird die komplette Meldung als fehlerhaft zurückgewiesen.

4.2 Meldepflicht und Bestätigung der Einreichung

Der berichtende Rechtsträger hat den länderbezogenen Bericht jährlich spätestens zwölf Monate nach dem Ende der Berichtssteuerperiode an die ESTV zu übermitteln (vgl. Art. 11 Abs. 1 ALBAG). Es obliegt dem berichtenden Rechtsträger, in der CbCR-Meldungsübersicht vom Portal zu überprüfen, dass er für jeden eingereichten Bericht eine positive Validierungsbestätigung erhalten hat. Es kann nach dem Einreichen einige Minuten dauern, bis das Validierungsergebnis vorliegt.

5. OECD CBC-XML-Schema

Eine detaillierte Beschreibung des CBC-XML-Schemas findet sich in Referenz Nr. [4] hievov.

Die Validierungsregeln und Fehlercodes richten sich nach den Definitionen im CBC Status Message Guide [vgl. Referenz Nr. 5 hievov].

Im Folgenden wird beschrieben, welchen Vorgaben und Validierungsregeln eine CBC-XML-Datei entsprechen muss, um von der ESTV entgegengenommen und verarbeitet werden zu können. Das Ergebnis der Validierung kann auf dem Portal in der CbCR-Meldungsübersicht abgerufen werden.

5.1 Dateivalidierung

Alle per Upload-Funktion vom Portal übermittelten Dateien werden durch eine Validierung überprüft.

In einem ersten Schritt wird die übermittelte Datei überprüft. Falls bereits in diesem ersten Schritt Fehler auftreten, erhält der berichtende Rechtsträger als Ergebnis eine Fehlermeldung mit einem File Validation Fehlercode. Die Datenelemente einer CBC-XML-Datei dürfen nur Zeichen aus der ISO 8859-1 Codepage enthalten. Ausgenommen sind die Zeichen, welche im Anhang 7.1 aufgeführt werden. Ungültige Zeichen werden als Fehler 50005 zurückgemeldet.

In diese Kategorie fallen die folgenden OECD-Fehlercodes:

Fehler	Fehlercode	Beschreibung
Failed Download	50001	Die Datei wurde nicht korrekt übertragen oder ist fehlerhaft und kann nicht geöffnet werden.
Failed Decryption	50002	Die Datei konnte nicht entschlüsselt werden.
Failed Decompression	50003	Die Datei konnte nicht dekomprimiert werden.
Failed Signature Check	50004	Die Signatur der Datei konnte nicht verifiziert werden oder fehlt.
Failed Threat Scan	50005	Es wurde eine potenzielle Bedrohung in der Datei entdeckt.
Failed Virus Scan	50006	Es wurde ein Virus in der Datei entdeckt.

Auch die Validierungen mit 50'000er-Fehlercodes im Message Header (vgl. Ziffer 5.3.2) gelten als Dateivalidierungen.

5.2 Schemavalidierung

Wenn die vorherigen Prüfungen erfolgreich waren, wird in einem zweiten Schritt die Datei geöffnet und mit dem CBC-XML-Schema [vgl. Referenz Nr. 4 hievov] verglichen.

Die Schemavalidierung überprüft, ob die Meldung dem CBC-XML-Schema entspricht. Falls nicht, wird die Meldung als Ganzes zurückgewiesen.

Fehler	Fehlercode	Beschreibung
Failed Schema Validation	50007	Die Datei entspricht nicht dem CBC-XML-Schema

Hinweis: Die CbC-Meldungen dürfen nicht signiert werden. Eine Signatur des XML führt dazu, dass die Meldung mit dem Fehlercode 50007 zurückgewiesen wird.

5.3 Erweiterte Validierung

Nach der Datei- und Schemavalidierung wird der Inhalt einzelner Elemente geprüft. Im Folgenden werden die einzelnen Elemente des CBC-XML-Schemas beschrieben inklusive der Regeln, welche für deren Validierung verwendet werden.

Es werden die Regeln und Fehlercodes der OECD [vgl. Referenz Nr. 5] verwendet. In den folgenden Ziffern werden diese Regeln konkretisiert. Einige Regeln wurden durch die ESTV leicht angepasst und für den Datenaustausch zwischen berichtenden Rechtsträgern und ESTV wurden zusätzliche Regeln definiert (Fehlercodes 98000-98999).

5.3.1 CBC_OECD

Das Hauptelement jeder CBC-XML-Datei ist CBC_OECD. Hier werden die verwendeten Schemata referenziert, damit die Schemavalidierung funktioniert. Ausserdem muss das optionale Attribut „version“ vorhanden und mit einer korrekten Version befüllt sein. Zurzeit wird nur die Version „2.0“ unterstützt.

Ein korrektes CBC_OECD-Element muss derzeit mindestens die folgenden Attribute enthalten:

```
<cbc:CBC_OECD version="2.0" xmlns:cbc="urn:oecd:ties:cbc:v2"
xmlns:stf="urn:oecd:ties:cbcstf:v5">
```

Regel	Validierung	Fehlercode
Version muss vorhanden und unterstützt sein	version = unterstützte Version	98000

5.3.2 Message Header

Die im Message Header (MessageSpec) angegebenen Daten werden nicht an die Partnerstaaten übermittelt. Die ESTV generiert bei der Erstellung der Meldungen an die Partnerstaaten einen neuen MessageSpec. Dennoch müssen hier einige Daten erfasst werden, damit die Meldungen durch die ESTV korrekt verarbeitet werden können.

SendingEntityIN

Als Identifikationsnummer des berichtenden Rechtsträgers soll die UID eingetragen werden.

Der hier eingetragene Wert wird bei Erhalt der Meldung mit dem Wert verglichen, der bei der ESTV für den berichtenden Rechtsträger gespeichert ist, in dessen Namen die Datei hochgeladen wurde. Damit wird sichergestellt, dass kein Benutzer Meldungen im Namen eines berichtenden Rechtsträgers einreichen kann, für welchen er keine Berechtigung hat, auch nicht versehentlich.

Regel	Validierung	Fehlercode
Muss die UID des berichtenden Rechtsträgers enthalten.	Wert = UID	98001

TransmittingCountry

Der ISO-Ländercode des Senderstaates ist hier immer die Schweiz.

Regel	Validierung	Fehlercode
ISO-Ländercode der Schweiz	Wert = „CH“	98002

ReceivingCountry

ISO-Ländercode des Empfängerstaates. Da die Meldungen des berichtenden Rechtsträgers an die ESTV übermittelt werden und Daten für mehrere Empfängerstaaten enthalten können, muss hier als Empfängerstaat „CH“ eingetragen werden.

Regel	Validierung	Fehlercode
ISO-Ländercode des Empfängerstaates	Wert = „CH“	50012

MessageType

Kennzeichnet die Art der Meldung. Hier muss immer der Wert „CBC“ stehen. Dies ist durch das CBC-XML-Schema vorgegeben und der korrekte Wert wird bereits bei der Schemavalidierung geprüft.

Language

Falls das Element verwendet wird, muss Englisch, Deutsch, Französisch oder Italienisch verwendet werden.

Regel	Validierung	Fehlercode
ISO-Sprachcode Englisch, Deutsch, Französisch oder Italienisch	Falls das Element verwendet wird, muss der Wert = „EN“, „DE“, „FR“ oder „IT“ sein.	98010

Warning

Dieses Element wird für die Übermittlung zwischen berichtenden Rechtsträgern und ESTV nicht verwendet. Daten in diesem Element werden von der ESTV weder validiert, ausgewertet noch weitergeleitet.

Contact

Dieses Element wird für die Übermittlung zwischen berichtenden Rechtsträgern und ESTV nicht verwendet. Daten in diesem Element werden von der ESTV weder validiert, ausgewertet noch weitergeleitet.

MessageRefId

Dies ist der Unique Identifier für die gesamte Meldung. Die MessageRefId ist zusammengesetzt aus:

Ländercode des Senderstaates & Berichtssteuerperiode & UUID

Die Berichtssteuerperiode entspricht dem Geschäftsjahr, für welches die Angaben im länderbezogenen Bericht festgehalten werden. Weicht die Berichtssteuerperiode vom Kalenderjahr ab, ist der erste Tag der Berichtssteuerperiode entscheidend.

Beispiel: Berichtssteuerperiode 1.4.2018 – 31.03.2019; Es muss das Jahr 2018 angegeben werden.

Die Berichtssteuerperiode ist zum Zeitpunkt der Übermittlung üblicherweise das Vorjahr, da der länderbezogene Bericht jährlich spätestens zwölf Monate nach dem Ende der

Berichtssteuerperiode an die ESTV übermittelt werden muss. Es können aber auch Meldungen für frühere Jahre geschickt werden (z.B. Korrekturen). Um den länderbezogenen Bericht bei der ESTV einreichen zu können, muss der berichtende Rechtsträger für das betreffende Jahr registriert sein. Es ist deshalb wichtig, bei der Registrierung im Portal korrekt anzugeben, ab welchem Jahr Berichte eingereicht werden müssen.

Die MessageRefId muss global eindeutig sein, daher muss nach den vorgeschriebenen Elementen eine eindeutige ID folgen, um sicherzustellen, dass weder eine frühere Meldung noch ein anderer berichtender Rechtsträger die gleiche ID verwendet. Deshalb wird die Verwendung einer UUID nach RFC 4122 empfohlen.

Beispiel: CH20188b0f7048-e2ff-11e6-bf01-fe55135034f3

Hinweis: Als MessageRefId dürfen keine vertraulichen Informationen verwendet werden, da die MessageRefId in Fehlermeldungen und Validierungsbestätigungen sowie in den Metadaten des Berichts unverschlüsselt gespeichert wird.

Folgende Einschränkungen gelten für die MessageRefId:

- Die MessageRefId darf maximal 170 Zeichen lang sein
- Der Ländercode muss in Grossbuchstaben geschrieben werden
- Zulässig sind alle Zeichen gemäss Ziffer 7.1.

Als regulärer Ausdruck: CH[0-9]{4}.{1,164}

Regel	Validierung	Fehlercode
Die Struktur der MessageRefId muss dem vorgegebenen Schema entsprechen.	Wert = „CH“ & Berichtssteuerperiode & UUID	50008
Darf nicht gleich der MessageRefId einer früheren Meldung sein.	Wert ≠ frühere MessageRefId	50009
Das Jahr in der MessageRefId muss dem Jahr des Beginns des Geschäftsjahres entsprechen, das in ReportingPeriod definiert ist.	Wert MessageRefID = Wert ReportingPeriod	98006

MessageTypeIndic

Um die Kategorisierung der Meldungen zu erleichtern, muss dieses Element für die Übermittlung zwischen berichtenden Rechtsträgern und ESTV immer ausgefüllt werden.

Erlaubte Werte sind: „CBC401“ (New Data) / „CBC402“ (Corrections).

Da gemäss CBC User Guide [vgl. Referenz Nr. 4 hievore] die Mischung von Neu- und Korrekturmeldungen nicht erlaubt ist, dürfen je nach Wert in diesem Element im CbCBody nur entweder Neu- oder Korrekturmeldungen erfasst sein.

Regel	Validierung	Fehlercode
Eine Neumeldung darf keine Korrektur- oder Stornodatensätze enthalten.	Falls Wert = „CBC401“: Kein DocTypeIndic in der ganzen Meldung darf den Wert („OECD2“, „OECD3“, „OECD12“ oder „OECD13“) haben.	80010
Eine Korrekturmeldung darf keine neuen Datensätze enthalten.	Falls Wert = „CBC402“: Kein DocTypeIndic in der ganzen Meldung darf den Wert („OECD1“ oder „OECD11“)	80010

	haben.	
--	--------	--

CorrMessageRefId

Dieses Element darf im CbC-XML-Schema nicht verwendet werden.

Regel	Validierung	Fehlercode
Element darf nicht vorhanden sein.	Existiert nicht	80007

ReportingPeriod

Für die Berichtssteuerperiode muss ein plausibles Datum angegeben werden.

Dieses Datenelement gibt den letzten Tag der Berichtssteuerperiode an, auf den sich die Meldung bezieht. Das Datum muss im Format JJJJ-MM-TT angegeben werden. Beispiel: Steuerperiode 1.4.2019 – 31.3.2020; Der Eintrag müsste wie folgt lauten: 2020-03-31.

Regel	Validierung	Fehlercode
Es können keine Meldungen für Berichtssteuerperioden eingereicht werden, die noch nicht zu Ende sind.	Wert < aktuelles Datum	98007
Der letzte Tag der Berichtssteuerperiode muss dem Ende des Geschäftsjahres des berichtenden Rechtsträgers entsprechen. Falls das Geschäftsjahr an einem anderen Datum endet als im Vorjahr, muss dies der ESTV mitgeteilt werden (info-cbcr@estv.admin.ch).	Wert = Enddatum des Geschäftsjahres	98003

Timestamp

Der Zeitstempel zeigt an, wann die Meldung erstellt wurde. Dies soll eine sinnvolle Angabe sein, der Wert soll also nicht in der Zukunft liegen – mit einer gewissen Toleranz, da die Systemzeiten in IT-Systemen nicht immer völlig synchron laufen. Der Wert sollte zudem auch nicht allzu weit in der Vergangenheit liegen.

Regel	Validierung	Fehlercode
Der Wert darf nicht mehr als einen Tag in der Zukunft und nicht mehr als ein Jahr in der Vergangenheit liegen.	Aktuelles Datum und Zeit – 1 Jahr ≤ Wert ≤ aktuelles Datum und Zeit + 1 Tag	98008

5.3.3 CbcBody

Der CbcBody besteht aus einem Element ReportingEntity, welches Daten über den berichtenden Rechtsträger enthält, beliebig vielen Elementen „CbcReports“, welche die CbC-Berichte des Konzerns enthalten sowie beliebig vielen Elementen „AdditionalInfo“, welche zusätzliche Informationen enthalten, die zum Verständnis der CbC-Berichte beitragen.

Im internationalen Datenaustausch kann das Element CbcBody wiederholt werden, um die Daten mehrerer berichtender Rechtsträger an einen anderen Partnerstaat zu senden. Bei der Übermittlung zwischen berichtenden Rechtsträgern und ESTV kann eine Meldung jedoch immer nur die Daten genau eines berichtenden Rechtsträgers enthalten, entsprechend darf es nur einen CbcBody geben.

Regel	Validierung	Fehlercode
CbcBody darf für Übermittlungen zwischen berichtenden Rechtsträgern und ESTV nicht wiederholt werden.	Element darf nur einmal vorkommen.	98100

5.3.4 ReportingEntity

Im Element ReportingEntity müssen die Daten des berichtenden Rechtsträgers angegeben werden.

ResCountryCode

Hier wird das Land angegeben, in dem der berichtende Rechtsträger steuerlich ansässig ist (vgl. Art. 2 Bst. i ALBAG). Dies muss die Schweiz sein, sonst muss der berichtende Rechtsträger der ESTV keine Daten melden.

Regel	Validierung	Fehlercode
Der berichtende Rechtsträger muss seine steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz haben.	Ein Wert muss „CH“ entsprechen.	98102

TIN

Die Steueridentifikationsnummer (deutsch: SIN; englisch: TIN) des berichtenden Rechtsträgers entspricht seiner UID. Hier wird geprüft, dass der Wert vorhanden ist und dass er der UID des berichtenden Rechtsträgers entspricht, welcher die Meldung übermittelt hat.

Regel	Validierung	Fehlercode
Als TIN muss die korrekte UID des berichtenden Rechtsträgers angegeben werden.	Wert = UID	98103

IN

Dieses Element wird für die Übermittlung zwischen berichtenden Rechtsträgern und ESTV nicht verwendet. Daten in diesem Element werden von der ESTV weder validiert, ausgewertet noch weitergeleitet.

Name

Offizieller Name des berichtenden Rechtsträgers. Dieses Element muss ausgefüllt werden.

Im Fall einer Betriebsstätte muss der Name des Rechtsträgers angegeben werden, wobei nach dem Namen der Zusatz „(P.E.)“ hinzuzufügen ist

Address

Hier ist die offizielle Adresse des berichtenden Rechtsträgers anzugeben. Es muss AddressFix verwendet werden. Gemäss CBC-XML-Schema muss mindestens ein Ort (City) angegeben werden.

Regel	Validierung	Fehlercode
Der Rechtsträger muss eine Adresse in der Schweiz haben	CountryCode = „CH“	98104
AddressFix muss verwendet werden.	Element muss vorhanden und nicht leer sein.	98105

NameMNEGroup

Hier kann der Name angegeben werden, unter dem der multinationale Konzern allgemein bekannt ist, falls dieser anders lautet als der Name des berichtenden Rechtsträgers.

ReportingRole

Hier muss die Rolle des berichtenden Rechtsträgers angegeben werden. Diese muss der Rolle entsprechen, welche bei der Registrierung des Rechtsträgers ausgewählt wurde.

Rolle bei der Registrierung	ReportingRole
UPE (Konzernobergesellschaft [KOG])	CBC701
SPE (In der Schweiz ansässige substituierende KOG)	CBC702
FSPE (im Ausland ansässige substituierende KOG)	CBC702 Diese Rolle dient nur der Deklaration, dass eine ausländische Tochtergesellschaft die Berichte in einem anderen Staat einreicht. Mit dieser Rolle können keine Berichte eingereicht werden.
Local Filing	CBC703 (Diese Rolle wird momentan nicht unterstützt, s. Regel 98106)

Regel	Validierung	Fehlercode
Mindestens eine Rolle muss vorhanden sein. Die Werte CBC701 (Ultimate Parent Entity) und CBC702 (Surrogate Parent Entity) sind erlaubt.	Wert = „CBC701“ oder „CBC702“	98106
Es muss dieselbe Rolle angegeben werden, welche bei der Registrierung angegeben wurde.	ReportingRole = Company Role	98108

ReportingPeriod

Das ReportingPeriod-Element spezifiziert die Berichtssteuerperiode. Die Berichtssteuerperiode entspricht dem Geschäftsjahr. Das Start- und Enddatum des Geschäftsjahres des multinationalen Konzerns, für den der CbC-Bericht eingereicht wird, müssen hier angegeben werden. Dauert das Geschäftsjahr nicht 12 Monate, ist die ESTV zu informieren: info-cbcr@estv.admin.ch

Regel	Validierung	Fehlercode
Das Startdatum des Geschäftsjahres des Konzerns muss angegeben werden.	Wert = Startdatum des Geschäftsjahres	98109
Das Enddatum des Geschäftsjahres des Konzerns muss angegeben werden.	Wert = Enddatum des Geschäftsjahres; das Datum muss der Angabe im ReportingPeriod-Element im MessageSpec entsprechen	98109

ReportingEntity.DocSpec

Jeder Datensatz im CBC-XML-Schema muss das Element DocSpec enthalten, das die Metadaten zum übermittelten Element enthält.

Der Begriff „Datensatz“ wird hier als Oberbegriff für die Elemente ReportingEntity, CbcReports und AdditionalInfo benutzt.

DocTypeIndic

Mit dem DocTypeIndic wird angezeigt, ob es sich um einen neuen Datensatz oder um eine Korrektur- oder Stornomeldung handelt. Neumeldungen und Korrekturen/Stornos dürfen in einer Meldung nicht gemischt werden. Wird das Element ReportingEntity erneut übermittelt,

ohne geändert zu werden, soll gemäss OECD-Vorgaben „Resent Data“ („OECD0“) verwendet werden. Die Resend-Option darf in den folgenden Fällen verwendet werden:

- Neue Daten: Falls neue Informationen entweder im CbcReports- und/oder im AdditionalInfo-Element enthalten sind und das ReportingEntity-Element bereits gesendet wurde;
- Korrektur/Storno: Falls das CbcReports- und/oder AdditionalInfo-Element korrigiert/storniert wird und das ReportingEntity-Element bereits gesendet wurde, wobei das ReportingEntity-Element nicht korrigiert/storniert werden muss.

Es gilt darauf hinzuweisen, dass das ReportingEntity-Element nicht gelöscht werden kann, ohne alle zugehörigen CbcReports- und AdditionalInfo-Elemente (entweder in derselben oder in früheren Nachrichten) zu löschen.

Es können jederzeit Testmeldungen an die ESTV übermittelt werden. Testmeldungen werden validiert und der berichtende Rechtsträger erhält eine Validierungsbestätigung oder einen Fehlerbericht auch für Testmeldungen. Die Testmeldungen werden jedoch nicht an die Partnerstaaten weitergeleitet. Somit können die berichtenden Rechtsträger jederzeit Tests durchführen, um ihre CBC-XML-Dateien zu prüfen.

Um eine Testmeldung zu erstellen müssen anstelle der DocTypeIndics „OECD0“ bis „OECD3“ die Testcodes „OECD10“ bis „OECD13“ im DocSpec des berichtenden Rechtsträgers verwendet werden. Die Testmeldung wird gleich wie eine produktive Meldung verschlüsselt, der Dateiname der hochgeladenen verschlüsselten Zip-Datei muss jedoch mit „Test“ beginnen (Gross-/Kleinschreibung irrelevant). Anschliessend kann die Meldung gleich wie eine produktive Meldung hochgeladen werden.

Testmeldungen werden im Portal wöchentlich in der Nacht von Samstag auf Sonntag gelöscht.

Regel	Validierung	Fehlercode
Eine produktive Meldung (Dateiname beginnt nicht mit „Test“) darf keine Test-DocTypeIndics enthalten.	Wert = „OECD10“, „OECD11“, „OECD12“ oder „OECD13“ und Dateiname ≠ „Test*.zip“	50010
Eine Testmeldung (Dateiname beginnt mit „Test“) darf keine produktiven DocTypeIndics enthalten.	Wert = „OECD0“, „OECD1“, „OECD2“ oder „OECD3“ und Dateiname = „Test*.zip“	50011
Eine Neumeldung oder Resend darf keine CorrDocRefId enthalten (vgl. Regel bei CorrDocRefId).	Falls Wert = „OECD0“, „OECD1“, „OECD10“ oder „OECD11“, darf DocSpec keine CorrDocRefId enthalten	80004
Eine Korrektur- oder Stornomeldung muss eine CorrDocRefId enthalten (vgl. Regel bei CorrDocRefId).	Falls Wert = „OECD2“, „OECD3“, „OECD12“ oder „OECD13“, muss CorrDocRefId ausgefüllt sein	80005
ReportingEntity darf nur gelöscht werden, wenn zuvor oder gleichzeitig alle zugehörigen CbcReports- und AdditionalInfo-Elemente gelöscht werden.	Wert = „OECD3“ oder „OECD13“ nur, wenn alle CbcReports- und AdditionalInfo-Elemente gelöscht sind	80009
Es darf pro Berichtssteuerperiode nur ein ReportingEntity-Element als neu (OECD1) geschickt werden. Alle nachfolgenden Meldungen müssen ReportingEntity als Resend oder Korrektur enthalten.	Falls Wert = „OECD1“ oder „OECD11“ darf keine frühere Meldung für die gleiche ReportingPeriod akzeptiert worden sein	98107

DocRefId

Die DocRefId ist der Unique Identifier eines Datensatzes. Kein anderer Datensatz darf die gleiche DocRefId nochmals enthalten, weder in dieser noch in irgendeiner anderen Meldung, auch nicht von einem anderen berichtenden Rechtsträger. Dies wird über die UUID sichergestellt. Die einzige Ausnahme ist das erneute Senden des Elements „ReportingEntity“ in einer Korrekturmeldung.

Die DocRefId ist gleich zusammengesetzt wie die MessageRefId:

Ländercode des Senderstaates & Berichtssteuerperiode & UUID

Für die Übermittlung zwischen berichtenden Rechtsträgern und ESTV muss der Ländercode des Senderstaates „CH“ sein.

Für die DocRefId gelten die folgenden Einschränkungen:

- Die DocRefId darf maximal 200 Zeichen lang sein
- Der Ländercode muss in Grossbuchstaben geschrieben werden
- Zulässig sind alle Zeichen gemäss Ziffer 7.1.

Als regulärer Ausdruck: CH[0-9]{4}.{1,194}

Regel	Validierung	Fehlercode
Darf nicht gleich einer anderen DocRefId in dieser oder einer früher erhaltenen Meldung sein, ausser wenn die ReportingEntity erneut gesendet wird.	Wert ≠ frühere DocRefId, falls DocTypeIndic ≠ „OECD0“ oder „OECD10“	80000
Die Struktur der DocRefId muss dem vorgegebenen Schema entsprechen. Die Berichtssteuerperiode muss dabei dem Wert aus der MessageRefId entsprechen.	Wert = „CH“ & Berichtssteuerperiode & 1-194 Ziffern, Buchstaben, Bindestriche, Unterstriche oder Punkte	80001
Wird ein Datensatz erneut gesendet („Resent Data“), muss der letzte zuvor übermittelte Datensatz die gleiche DocRefId haben.	Wert = vorangehende DocRefId, falls DocTypeIndic = „OECD0“ oder „OECD10“	80013
Wird ein Datensatz erneut gesendet („Resent Data“), darf der zuvor übermittelte Datensatz nicht gelöscht sein.	DocTypeIndic des zuvor übermittelten Datensatzes ≠ „OECD3“	80014

CorrMessageRefId

Die CorrMessageRefId darf im CbC nicht verwendet werden.

Regel	Validierung	Fehlercode
Element darf nicht vorhanden sein	Existiert nicht	80006

CorrDocRefId

Das Element ReportingEntity kann nicht korrigiert oder storniert werden, daher wird die CorrDocRefId nicht benötigt.

Regel	Validierung	Fehlercode
Der Wert der CorrDocRefId muss einer DocRefId in einer früheren Meldung der gleichen Reporting Entity entsprechen.	Wert = frühere DocRefId der gleichen ReportingEntity	80002

Der korrigierte Datensatz darf nicht bereits früher korrigiert worden sein.	Wert ≠ frühere CorrDocRefId	80003
Die gleiche CorrDocRefId darf nicht mehrfach in der gleichen Meldung verwendet werden.	Wert ≠ andere CorrDocRefId in der gleichen Meldung	80011

5.3.5 CbcReports

Das Element CbcReports besteht aus den Unterelementen „Summary“ und „ConstituentEntities“. Es enthält für jedes Steuerhoheitsgebiet, in dem der Konzern tätig ist, eine Zusammenfassung der Schlüsselindikatoren sowie eine Liste aller konstitutiven Rechtsträger und ihrer Geschäftstätigkeiten. Das Element CbcReports sollte für jedes Steuerhoheitsgebiet wiederholt werden, in dem der Konzern über konstitutive Rechtsträger verfügt. Im Fall einer Korrektur des Elements ReportingEntity kann CbcReports leer bleiben (weitere Hinweise im Abschnitt Korrekturen, vgl. Ziffer 6.3).

Regel	Validierung	Fehlercode
CbcReports muss in der ersten Neumeldung jeder Berichtssteuerperiode verwendet werden, in Korrekturmeldungen ist es optional.	Muss vorhanden sein, wenn ReportingEntity.DocTypeIndic = „OECD1“	98200

CbcReports.DocSpec

Jeder Datensatz im CBC-XML-Schema muss das Element DocSpec enthalten, das die Metadaten zum übermittelten Element enthält, so auch CbcReports. Die Validierungen zum DocSpec werden hier nicht wiederholt, da sie grösstenteils den Validierungen der ReportingEntity (Vgl. Ziffer 5.3.4) entsprechen.

Der Unterschied zwischen ReportingEntity und CbcReports besteht darin, dass in einer Korrektur- oder bei erneuter Übermittlung einer Neumeldung das Element ReportingEntity erneut gesendet werden muss, CbcReports hingegen darf nicht als Resend (DocTypeIndic „OECD0“) gesendet werden.

Die Regeln betreffend Resend aus ReportingEntity fallen daher bei CbcReports weg, stattdessen kommt eine neue Validierung für den DocTypeIndic hinzu:

Regel	Validierung	Fehlercode
Für CbcReports darf der DocTypeIndic für „Resend“ nicht verwendet werden.	DocTypeIndic ≠ „OECD0“ oder „OECD10“	80008

5.3.6 CbcReports – ResCountryCode

Im Zusammenhang mit dem Element ResCountryCode wird darauf hingewiesen, dass die vom berichtenden Rechtsträger in den Tabellen 1 und 2 des OECD-Abschlussberichts angegebenen Staaten übereinstimmen müssen. Die ResCountryCodes aller CbcReports einer ReportingEntity müssen also mit den ResCountryCodes der ConstEntity jedes CbcReports übereinstimmen.

5.3.7 CbcReports – Summary

Das Summary-Element enthält die sogenannten Schlüsselindikatoren für einen Konzern.

Alle Summary-Elemente müssen in derselben Währung angegeben werden. Es ist die für die Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wesentliche Währung zu verwenden.

Weiter darf folgendes Summary-Element nicht negativ sein:

- Number of Employees

Regel	Validierung	Fehlercode
Number of Employees	Wert muss ≥ 0 sein	98206

5.3.8 CbcReports – ConstituentEntities

Das Element ConstEntities muss für jeden konstitutiven Rechtsträger (einschliesslich des berichtenden Rechtsträgers) wiederholt werden, der im betreffenden Steuerhoheitsgebiet steuerlich ansässig ist oder als Betriebsstätte im jeweiligen Steuerhoheitsgebiet der Steuerpflicht unterliegt.

TIN

Steueridentifikationsnummer der ConstituentEntity. Dieses Element muss ausgefüllt werden.

Name

Offizieller Name der ConstituentEntity. Dieses Element muss ausgefüllt werden.

Im Fall einer Betriebsstätte muss der Name der ConstEntity angegeben werden, wobei nach dem Namen der Zusatz „(P.E.)“ hinzuzufügen ist.

Address

Hier ist die offizielle Adresse des Rechtsträgers anzugeben. Es muss AddressFix verwendet werden. Gemäss CBC-XML-Schema muss mindestens ein Ort (City) angegeben werden.

Regel	Validierung	Fehlercode
AddressFix muss verwendet werden.	Element muss vorhanden und nicht leer sein.	98210

Role

Hier kann die Rolle des konstitutiven Rechsträgers angegeben werden. Weiter ermöglicht dieses Element die Kennzeichnung der Konzernobergesellschaft unter den aufgeführten konstitutiven Rechtsträgern. Mögliche Werte sind:

- CBC801 – Konzernobergesellschaft (KOG) / Ultimate Parent Entity (UPE)
- CBC802 – Berichtender Rechtsträger
- CBC803 – beides (sowohl KOG als auch berichtender Rechtsträger)

IncorpCountryCode

Der Ländercode muss einem 2-Buchstaben-Code nach ISO 3166-1 Alpha 2 entsprechen.

Dieser muss nur angegeben werden, wenn er nicht gleich wie der ResCountryCode der ConstEntity ist.

OtherEntityInfo

Regel	Validierung	Fehlercode
Element muss verwendet werden, falls im Element BizActivities der Code CBC513 verwendet wird.	Element muss vorhanden und darf nicht leer sein, falls Wert bei BizActivities = CBC513	98214

5.3.9 AdditionalInfo

OtherInfo

Das OtherInfo-Element ermöglicht die Eingabe zusätzlicher Informationen im Freitextformat. Pro Eintrag sind maximal 4'000 Zeichen erlaubt. Falls mehr Platz benötigt wird, kann das AdditionalInfo-Element wiederholt werden. Mindestens eine kurze Beschreibung der verwendeten Datenquellen muss angegeben werden.

Das OtherInfo-Element ist ein wiederholbares Element, darf jedoch nur zu Transliterationszwecken wiederholt werden. In allen anderen Fällen muss ein neues AdditionalInfo-Element erstellt werden. Wenn das OtherInfo-Element zu Transliterationszwecken wiederholt wird, muss das Attribut „language“ verwendet und die Sprache mittels ISO 639 – Part 1 (ISO 6391:2002) angegeben werden.

AdditionalInfo.DocSpec

Jeder Datensatz im CBC-XML-Schema muss das Element DocSpec enthalten, das die Metadaten zum übermittelten Element enthält, so auch AdditionalInfo. Der DocSpec von AdditionalInfo wird nach den gleichen Regeln validiert wie CbcReports (vgl. Ziffer 5.3.5).

Regel	Validierung	Fehlercode
Für AdditionalInfo darf der DocTypeIndic für „Resend“ nicht verwendet werden.	DocTypeIndic ≠ „OECD0“ oder „OECD10“	80008

6. Meldesequenzen (Storno / Korrekturen)

6.1 Neumeldungen

Eine Neumeldung ist der Normalfall, d.h. Datensätze werden erstmalig übermittelt. Jede Neumeldung darf dabei nur CbcReports und AdditionalInfo-Elemente enthalten, die zuvor noch nicht übermittelt wurden. In einer Neumeldung dürfen somit keine Korrektur- oder Storno-Datensätze (DocTypeIndic „OECD2“ oder „OECD3“) verwendet werden.

6.2 Stornierung ganzer Meldungen

Meldungen als Ganzes können nicht storniert werden. Um eine Meldung komplett zu stornieren, müsste eine Korrekturmeldung übermittelt werden, die sämtliche Datensätze (ReportingEntity, CbcReports und AdditionalInfo) der ursprünglichen Meldung storniert.

In der Praxis dürfte es allerdings nicht nötig sein, komplette Meldungen zu stornieren. Fehler in einzelnen Datensätzen lassen sich über die im Folgenden beschriebenen Korrekturmechanismen einfacher beheben. Ausserdem geht bei einer Stornierung und anschließenden Neumeldung der Bezug zu den vorherigen Daten verloren, daher ist einer Korrektur wann immer möglich der Vorzug zu geben.

6.3 Korrekturmeldungen

6.3.1 Grundsätze

Im CbCR gibt es grundsätzlich drei korrigierbare Elemente, „ReportingEntity“, „CbcReports“ und „AdditionalInfo“.

Prinzipiell kann ein Element nur als Ganzes ersetzt werden, auch wenn nur ein Teilelement korrigiert werden soll. Auch wenn also beispielsweise nur eine Angabe im Summary-Element korrigiert werden soll, muss der komplette CbcReport neu übermittelt werden. Der neu übermittelte CbcReport ersetzt den vorherigen vollständig.

Falls Informationen in einzelnen CbcReports oder AdditionalInfo der ursprünglichen Meldung nicht geändert wurden, müssen sie in einer Korrekturmeldung nicht erneut übermittelt werden. Es reicht, wenn die Korrekturmeldung die geänderten Elemente enthält. Das ReportingEntity-Element muss jedoch in jeder Korrekturmeldung mitgeliefert werden. Es wird dazu als „Resent Data“ markiert und mit der gleichen DocRefID erneut übermittelt.

6.3.2 Aufbau einer Korrekturmeldung

Eine Korrekturmeldung ist grundsätzlich gleich aufgebaut wie eine Neumeldung. Sie besteht aus den Elementen MessageSpec, ReportingEntity, CbcReports und AdditionalInfo, wobei nicht alle Elemente verwendet werden müssen.

Das Element MessageTypeIndic im MessageSpec einer Korrekturmeldung muss den Wert „CBC402“ enthalten (CBC402 = „The message contains corrections for previously sent information“).

Eine Korrekturmeldung muss ebenso wie eine Neumeldung eine eindeutige MessageRefId enthalten. Keinesfalls darf eine MessageRefId einer früheren Meldung wiederverwendet werden, auch nicht diejenige der zu korrigierenden Meldung.

Eine Korrekturmeldung darf keine neuen CbcReports oder AdditionalInfo enthalten, sondern nur Korrekturen und Stornos. Der DocTypeIndic jedes CbcReports oder AdditionalInfo in der Korrekturmeldung muss also den Wert „OECD2“ für Korrektur oder „OECD3“ für Storno enthalten.

Jeder Korrektur- oder Storno-Datensatz muss eine neue DocRefId enthalten. Es darf auch hier keine bereits früher verwendete DocRefId wiederverwendet werden, auch nicht diejenige der zu korrigierenden Meldung.

6.3.3 Korrekturketten

Die Verbindung zwischen einem Korrekturdatensatz und dem zu korrigierenden Datensatz wird über das Element CorrDocRefId hergestellt. Die CorrDocRefId verweist auf einen bestehenden Datensatz, der korrigiert werden soll, muss also der DocRefId eines früheren Datensatzes entsprechen.

Dabei ist zu beachten, dass ein Datensatz nicht mehrfach korrigiert werden darf. Jede CorrDocRefId darf daher ebenso wie die DocRefId nur einmal übermittelt und nicht wiederverwendet werden.

Falls ein Datensatz nach der Korrektur immer noch nicht korrekt ist, ist es hingegen erlaubt, die Korrektur erneut zu korrigieren. Es kann dann eine Korrektur erstellt werden, deren CorrDocRefId auf die DocRefId der vorherigen Korrektur verweist. Auf diesem Weg entsteht eine Korrekturkette, bei der immer nur das letzte Glied gültig ist.

Wird ein Datensatz hingegen storniert, endet die Kette. Ein stornierter Datensatz kann über eine weitere Korrektur nicht wieder hinzugefügt werden. Um einen fälschlicherweise stornierten Datensatz erneut zu melden, muss er wieder als neuer Datensatz in einer Neumeldung geschickt werden.

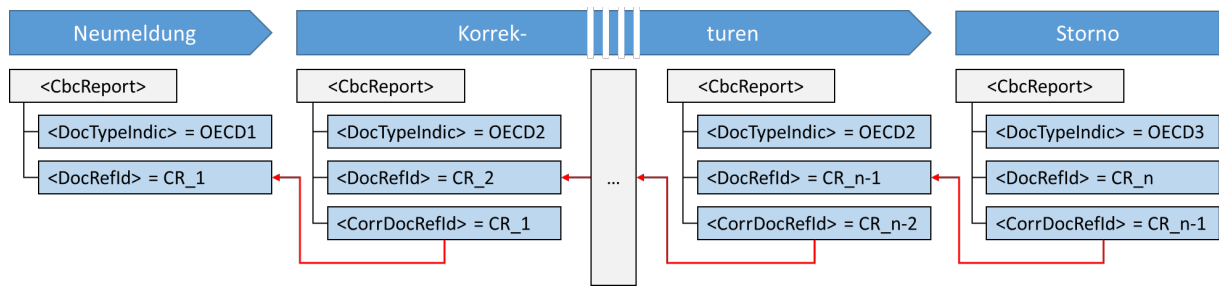


Abbildung 1: Korrekturkette

Die Abbildung zeigt eine Korrekturkette am Beispiel eines CbcReports, nach dem gleichen Muster können auch die Elemente ReportingEntity und AdditionalInfo korrigiert werden.

6.4 Beispiele

Die nachfolgenden Beispiele dienen der Illustration und Konkretisierung des Korrekturprozesses.

In den Beispielen sind die korrigierten und die zu korrigierenden Elemente jeweils rot dargestellt. Das Element ReportingEntity wird grün markiert, wenn es unverändert erneut gesendet wird.

6.4.1 Korrektur eines Datensatzes

Das erste Beispiel stellt den Fall dar, dass ein Konzern eine Neumeldung mit einem CbcReport und einem AdditionalInfo übermittelt hat. Zuerst wird ein Element des ersten CbcReports korrigiert. Anschliessend wird eine zweite Korrektur des gleichen CbcReports vorgenommen.

Die CorrDocRefId des CbcReports verweist immer auf die direkt vorangehende Meldung, nicht auf die initiale Meldung. Der DocTypeIndic des CbcReports wechselt von „OECD1“ in der initialen Meldung zu „OECD2“ in der Korrekturmeldung.

Das Element ReportingEntity muss auch in der Korrekturmeldung immer mitgeschickt werden, selbst wenn es nicht verändert wird. Der DocTypeIndic wird dann auf „OECD0“ gesetzt und die DocRefId bleibt unverändert.

In der Korrekturmeldung wird nur der veränderte CbcReport geschickt. Unkorrigierte Elemente wie das AdditionalInfo („AI1“) oder allfällige weitere CbcReports (im Beispiel nicht vorhanden) sind in der Korrekturmeldung nicht zu wiederholen.

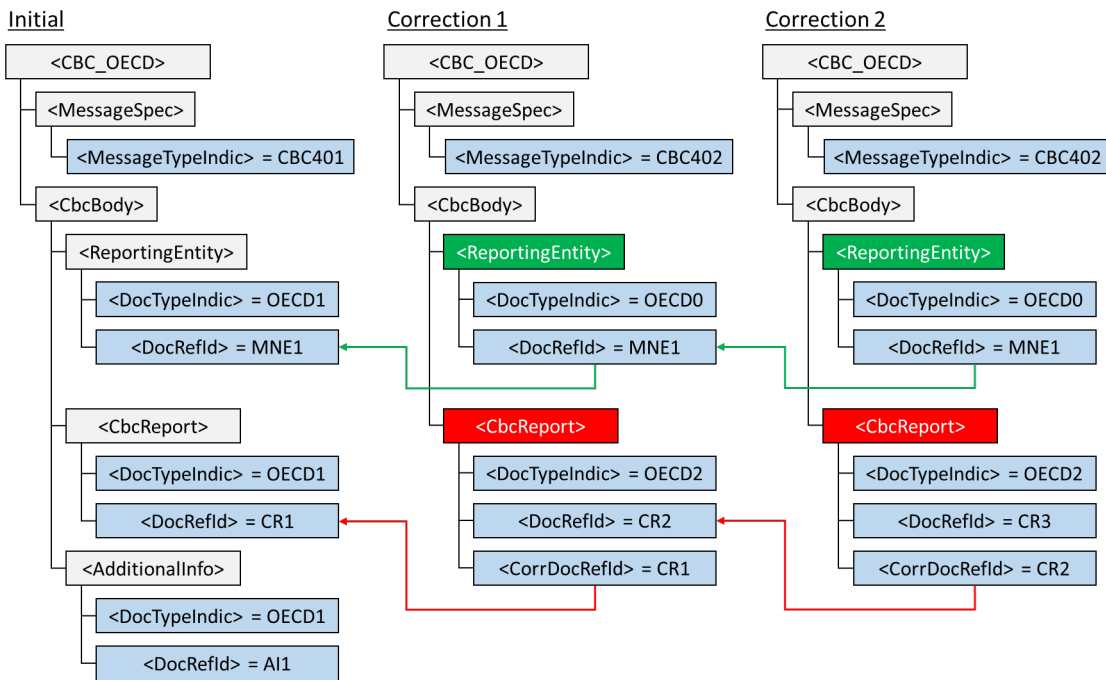


Abbildung 2: Zweimalige Korrektur eines CbcReports

Analog kann anstatt eines CbcReports auch das Element AdditionalInfo korrigiert werden. Dies funktioniert genau gleich wie die Korrektur eines CbcReports und ist daher nicht separat dargestellt. Auch bei der Korrektur eines AdditionalInfos muss ReportingEntity mit DocTypeIndic „OECD0“ erneut gesendet werden, alle übrigen, nicht zu korrigierenden Datensätze werden weggelassen.

6.4.2 Hinzufügen von Datensätzen nach einer bestehenden Meldung

Wurden in der ersten Neumeldung nicht alle CbcReports eines Konzerns übermittelt, können diese in weiteren Meldungen ergänzt werden. Auf diesem Weg kann ein Konzern seine Datenlieferung auf mehrere Meldungen aufteilen oder fehlende CbcReports oder AdditionalInfos nachliefern.

Die zweite und jede weitere Meldung sind genau wie die erste Meldung Neumeldungen. Der MessageTypeIndic ist also „CBC401“, der DocTypeIndic der CbcReports und AdditionalInfos muss „OECD1“ sein.

Das Element ReportingEntity muss wiederverwendet und mit dem DocTypeIndic=„OECD0“ erneut gesendet werden. Die DocRefId der ReportingEntity der zweiten Meldung muss identisch mit der DocRefId in der ersten Meldung sein.

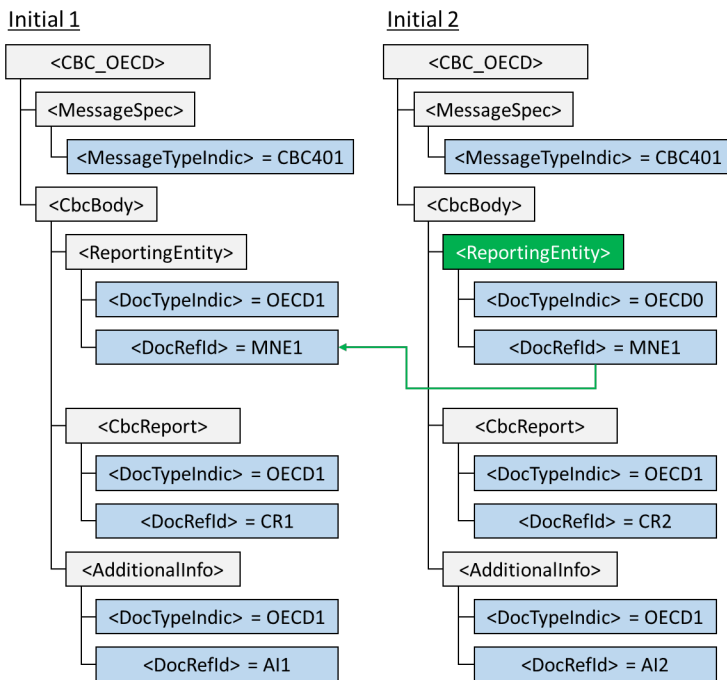


Abbildung 3: Hinzufügen von CbCReports für einen bestehenden berichtenden Rechtsträger

6.4.3 Stornierung eines Datensatzes und anschließende Neuübermittlung

Soll ein CbcbReport gelöscht werden, muss eine Korrekturmeldung erstellt werden (MessageTypeIndic=CBC402), die eine Stornomeldung für den betreffenden CbcbReport enthält. DocTypeIndic des CbcbReports ist dann „OECD3“.

Auch im Stornodatensatz sind die Musselemente auszufüllen. Daher ist es am einfachsten, den ursprünglichen CbcbReport nochmals zu senden und nur den DocTypeIndic auf „OECD3“ zu ändern.

Wird ein CbcbReport storniert, kann diese Stornierung nicht zurückgenommen oder korrigiert werden, da die Korrekturkette mit einer Stornierung („OECD3“) beendet wird (vgl. Ziffer 6.3.3). Um ihn doch wieder hinzuzufügen, muss der CbcbReport daher als neuer CbcbReport mit einer neuen DocRefId und ohne CorrDocRefId übermittelt werden.

Im Beispiel wird zunächst eine Neumeldung mit einem CbcbReport und einem AdditionalInfo gesendet. Der CbcbReport wird anschliessend storniert. Um den CbcbReport dann (allenfalls in korrigierter Form) doch zu übermitteln, wird er als neuer CbcbReport mit DocTypeIndic „OECD1“ erneut gesendet.

Die DocRefId des ursprünglichen CbcbReports („CR1“) kann dabei nicht wiederverwendet werden, es muss für die erneute Übermittlung eine neue DocRefId benutzt werden, selbst wenn es sich inhaltlich wieder um die gleichen Daten handeln sollte.

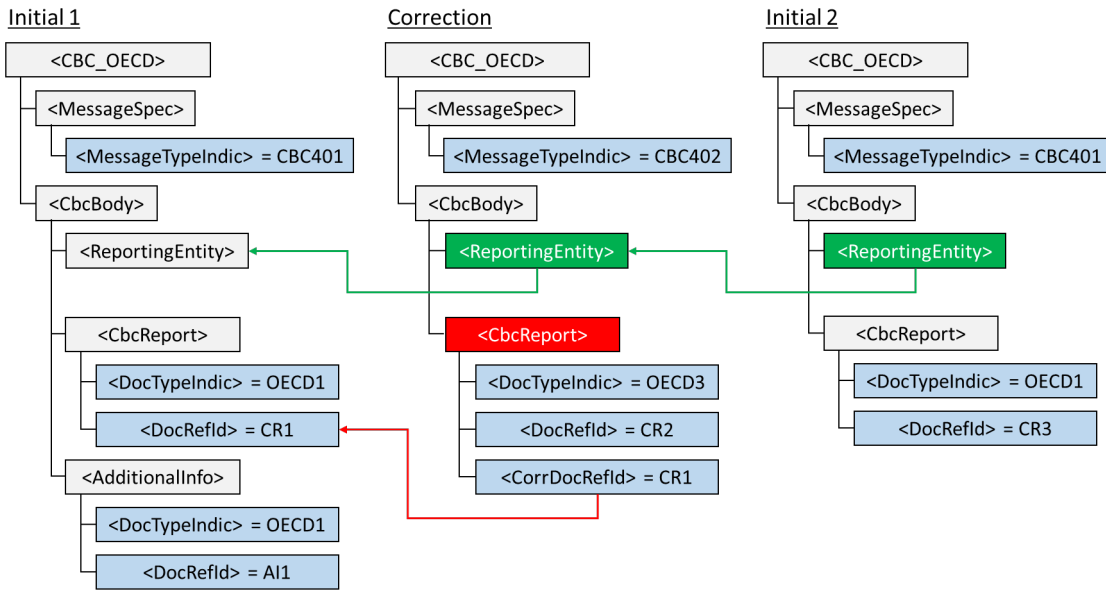


Abbildung 4: Stornierung und anschliessende Neumeldung

6.4.4 Korrektur der ReportingEntity

Auch das Element ReportingEntity kann korrigiert werden, falls die Daten des Konzerns selbst Fehler enthalten. In diesem Fall reicht es, eine Meldung mit der korrigierten ReportingEntity zu übermitteln, CbcReports und AdditionalInfo können weggelassen werden.

Die korrigierte ReportingEntity ersetzt das vorhergehende Element in der Korrekturkette, sodass alle nachfolgenden Neu- oder Korrekturmeldungen nicht mehr die ursprüngliche, sondern die neue, korrigierte ReportingEntity mitschicken müssen, selbst wenn Datensätze aus der ersten Meldung korrigiert werden sollen.

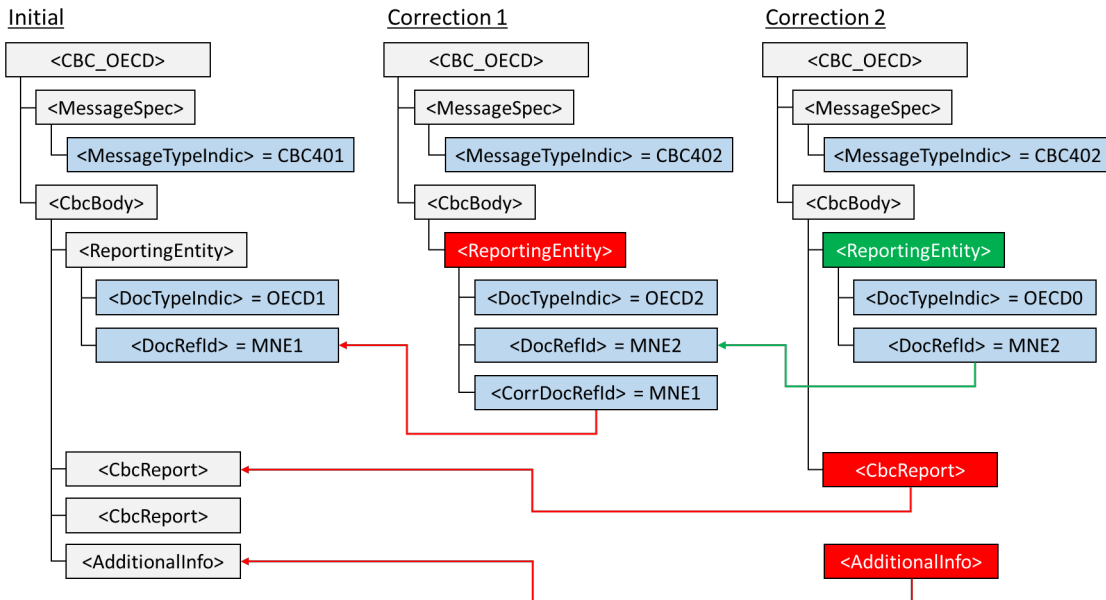


Abbildung 5: Korrektur der ReportingEntity und anschliessende weitere Korrektur

Ebenso erlaubt wäre es in diesem Fall, die Korrektur der ReportingEntity sowie von CbcReport und AdditionalInfo in einer Meldung zu übermitteln. Es ist jedoch nicht erlaubt, in der gleichen Meldung auch neue Datensätze zu senden.

7. Anhang

7.1 Zulässiger Zeichensatz

Die Datenelemente in einer CbC-XML-Datei dürfen nur Zeichen aus der ISO 8859-1 Codepage mit Ausnahme der folgenden Zeichen enthalten:

Zeichen	Beschreibung	UTF-8 Code	ISO 8859-1 Code
!	Ausrufezeichen	U+0021	0x21
"	Anführungszeichen	U+0022	0x22
#	Doppelkreuz	U+0023	0x23
\$	Dollarzeichen	U+0024	0x24
<	Kleiner-als-Zeichen	U+003C	0x3C
>	Größer-als-Zeichen	U+003E	0x3E
^	Zirkumflex	U+005E	0x5E
~	Tilde	U+007E	0x7E
£	Pfundzeichen	U+00A3	0xA3
¤	Allg. Währungssymbol	U+00A4	0xA4
¥	Yen-Zeichen	U+00A5	0xA5
	Unterbrochener Strich	U+00A6	0xA6
§	Paragraphenzeichen	U+00A7	0xA7
¨	Trema	U+00A8	0xA8
©	Copyrightzeichen	U+00A9	0xA9
^a	Feminines Ordinalzeichen	U+00AA	0xAA
«	Nach links zeigendes doppeltes spitzes Anführungszeichen	U+00AB	0xAB
¬	Nicht-Zeichen	U+00AC	0xAC
~	Weiches Trennzeichen	U+00AD	0xAD
®	Zeichen für ein registriertes Warenzeichen	U+00AE	0xAE
—	Makron	U+00AF	0xAF
°	Gradzeichen	U+00B0	0xB0
±	Plusminuszeichen	U+00B1	0xB1
²	Hochgestellte Zwei	U+00B2	0xB2
³	Hochgestellte Drei	U+00B3	0xB3
´	Akut	U+00B4	0xB4
µ	Mikro-Zeichen	U+00B5	0xB5
·	Mittelpunkt	U+00B7	0xB7
¸	Cedille	U+00B8	0xB8
¹	Hochgestellte Eins	U+00B9	0xB9
°	Maskulines Ordinalzeichen	U+00BA	0xBA
»	Nach rechts zeigendes doppeltes spitzes Anführungszeichen	U+00BB	0xBB
¼	Bruch ein Viertel	U+00BC	0xBC
½	Bruch ein Halb	U+00BD	0xBD
¾	Bruch drei Viertel	U+00BE	0xBE
¿	Umgekehrtes Fragezeichen	U+00BF	0xBF
÷	Divisionszeichen	U+00F7	0xF7

Zudem sind die folgenden Zeichenfolgen nicht erlaubt:

Zeichen	Beschreibung	UTF-8 Code	ISO 8859-1 Code
--	Minuszeichen Minuszeichen	U+002DU+002D	0x2D0x2D
/*	Bruchstrichzeichen Sternzeichen	U+002FU+002A	0x2F0x2A
&#	Kaufmännisches Und Doppelkreuz	U+0026U+0023	0x260x23